

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**23. Oktober 2014**

### **CDU-Juristen gegen Verbandsstrafgesetz**

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen verhandelt der Bundesrat den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“. Neben den rechtsstaatlichen Bedenken, die schon vielfach gegen die Einführung der sogenannten Unternehmensstrafe vorgebracht wurden, verbietet die Haushaltslage der Länder die Einführung dieses Gesetzes.

Die Verfahren sollen nach den Regelungen der Strafprozessordnung regelmäßig vor den Landgerichten verhandelt werden. Umfang und Komplexität derartiger Verfahren werden die bisherigen Wirtschaftsstrafsachen bei weitem übertreffen. Die Behauptung, dass der Mehraufwand bei den Strafgerichten und Strafverfolgungsbehörden der Länder nicht hinreichend abgeschätzt werden könne, „ist geradezu zynisch“, so der Landesvorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter. Die Festsetzung der Geldstrafe soll nach der Ertragslage des Verbandes unter Berücksichtigung seiner sonstigen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu bemessen sein. „Dies wird nicht ohne ein Sachverständigengutachten möglich sein“, so Ganter.

Wenn man die Situation der Gerichte und Staatsanwaltschaften und insbesondere die Abläufe der Wirtschaftsstrafverfahren betrachtet, muss es zunächst darum gehen, die Funktionsfähigkeit der Justiz wieder herzustellen, bevor man sie mit neuen Aufgaben überhäuft.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*